Schleswig-Holsteinische Allianz für die Krankenhäuser

-

Gemeinsame Erklärung zur Finanzierung der Krankenhäuser

Die wirtschaftliche Situation von Krankenhäusern* - und damit auch in Schleswig-Holstein - ist immer noch problematisch. Der Grund für diese Misere sind die zu niedrigen Vergütungen für Krankenhausleistungen. Sie decken in vielen Krankenhäusern nicht die Kosten, auch wenn diese wirtschaftlich arbeiten. Auf die Folgen dieser in den Achtziger Jahren begonnenen Entwicklung auf Patienten und Beschäftigte der Kliniken hat die Schleswig-Holsteinische Allianz für die Krankenhäuser seit ihrer Gründung im Frühjahr 2013 wiederholt hingewiesen.

Insbesondere öffentlicher Druck und Proteste der Krankenhausmitarbeiter haben in jüngster Zeit zu einem Richtungswechsel der Politik geführt. Quer durch die politischen

*somatische, psychosomatische und psychiatrische Krankenhäuser

Lager wurde verstanden, dass weitere Leistungsverdichtungen in den Kliniken nicht mehr möglich sein werden. Leistungsfähige Krankenhäuser wird es weiterhin nur geben können, wenn ausreichendes Personal aller Berufsgruppen bei angemessener Bezahlung zur Verfügung steht.

Viele aktuelle Ansätze des Gesetzgebers gehen in diese notwendige Richtung. Eine nachhaltige Finanzierung der Krankenhäuser über alle Berufsgruppen ist bislang jedoch noch nicht erkennbar. Ein Problem bleibt weiterhin die Finanzierung der notwendigen Investitionen in den Kliniken. Wie alle Bereiche der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens wird der demographische Wandel die Krankenhäuser erheblich herausfordern. Die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung in ländlichen Regionen mit besonderer Geografie (Inseln, Küsten, Grenze zu Dänemark) erfordert besondere Anstrengungen.

Vor diesem Hintergrund aktualisieren die Mitglieder der Allianz für die Krankenhäuser ihre Forderungen an die politischen Entscheidungsträger in Bund und Land.

- Ein bedarfsnotwendiges und wirtschaftliches Krankenhaus muss über den geltenden Behandlungspreis (Landesbasisfallwert) bzw. das Budget des Krankenhauses ausreichend finanziert werden können. Eine Ergänzung der Leistungsentgelte durch Vergütungselemente für notwendige Vorhaltungen ist sachgerecht.

- Die tatsächlichen Personal- und Sachkostensteigerungen müssen bei der Krankenhausvergütung berücksichtigt werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Erlöse der Krankenhäuser stets hinter der allgemeinen Kostenentwicklung zurückbleiben. Dies war die zentrale Ursache für die nicht mehr hinzunehmende Leistungsverdichtung der vergangenen Jahrzehnte.

- Nicht ohne Grund hat die Politik in jüngster Vergangenheit Sonderregelungen für die Finanzierung von Pflegepersonalkosten gesucht. Sonderprogramme für zusätzliche Stellen und ab 2020 ein krankenhausindividuelles Pflegebudget außerhalb der Fallpauschalen sind hier zu nennen. Die Arbeit in Krankenhäusern funktioniert aber nur im engen Zusammenspiel der vielfältigsten Berufsgruppen. Besondere Finanzierungsformen für einzelne – wenn auch sehr große – Berufsgruppen sind daher problematisch. Ungewollte Finanzierungsanreize können das Zusammenwirken der Pflegefachkräfte und der sie unterstützenden Berufsgruppen in Frage stellen. Dies sollte aufmerksam beobachtet werden, um ggf. zu anderen Lösungen zu kommen.

- Fachpersonal in der Pflege wird auf absehbare Zeit am Arbeitsmarkt nur begrenzt verfügbar sein. Um ruinösen Wettbewerb der Krankenhäuser untereinander sowie mit anderen Anbietern im Gesundheits- und Pflegemarkt so weit wie möglich zu vermeiden, bedarf es eines sachgerechten Maßstabs für die Definition des notwendigen Pflegebedarfes zur Sicherung guter Versorgungsqualität. Die Allianz begrüßt daher ausdrücklich die gemeinsame Initiative von Deutscher Krankenhausgesellschaft, Deutschem Pflegerat und der Gewerkschaft ver.di, ein derartiges Personalbemessungsinstrument zu entwickeln. Kurzfristige und problematische Maßnahmen wie die kleinteiligen Pflegepersonaluntergrenzen können und sollten dadurch abgelöst werden. Zusätzliche Bürokratie in den Kliniken

und Abrechnungsstreitigkeiten mit den Krankenkassen müssen dabei unbedingt vermieden werden.

- Auch für die Ärztinnen und Ärzte in den Krankenhäusern müssen auskömmliche Arbeitsbedingungen sichergestellt werden. Die finanziellen Rahmenbedingungen müssen daher eine am Behandlungsbedarf der Patientinnen und Patienten orientierte Stellenbesetzung erlauben.

- Für die Attraktivität des Arbeitsplatzes Krankenhaus ist die immer weiter angewachsene Bürokratie – z.B. durch die oftmals kleinteiligen Reglementierungen des Gemeinsamen Bundesausschusses - in den Kliniken fatal. Der notwendige Aufwand für die Vielzahl von Nachweisen und Statistiken entzieht der eigentlichen Patientenversorgung erhebliche Ressourcen. Hier muss die Politik entschieden gegensteuern. Ein wichtiger Baustein kann die Entschlackung des Abrechnungsverfahrens mit den Krankenkassen und deren Medizinischem Dienst sein, das sich zu einem Musterbeispiel von Misstrauenskultur entwickelt hat.

- Zu der für die sinnvolle Organisation der Krankenhäuser notwendigen Flexibilität gehört auch ein angemessener Qualifikationsmix der Pflegenden. Eine vollständige Fixierung auf „dreijährig examinierte“ Kräfte wird den realen Anforderungen in der Versorgung nicht gerecht. Ein knapper Arbeitsmarkt erfordert zudem ohnehin die Öffnung für andere Qualifikationsniveaus von Assistenzpersonal bis zu Hochschulabsolventen.

- Das Land muss sich dauerhaft zu einer vollständigen Finanzierung der notwendigen Krankenhausinvestitionen bekennen. Bei einer sich in Richtung der Selbstkostendeckung entwickelnden Finanzierung der Betriebskosten gilt dies umso mehr.

- Die Allianz bekennt sich zur zentralen Rolle der Krankenhäuser in der Notfallversorgung – stationär wie ambulant. Keine andere Instanz versorgt Rund-um-die-Uhr. Gemeinsame Lösungen mit den Vertragsärzten sind anzustreben. Die Vergütung für ambulante Notfallbehandlungen muss auskömmlich ausgestaltet sein.

- Die starre Trennung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung wird medizinisch immer fragwürdiger. Viele ambulante Leistungen können zudem nur von Krankenhäusern erbracht werden. Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung ist daher die geordnete weitere Öffnung der Krankenhäuser für ambulante Behandlungen anzustreben.

Die Allianz bekennt sich zu einer Weiterentwicklung der Krankenhauslandschaft. Demographische und medizinische Entwicklungen können dazu führen, dass nicht alle heute vorhandenen Krankenhausstandorte dauerhaft betrieben werden können. In einem Bundesland, das vom Hamburger Stadtrand bis hin zu den Küsten mit ihren Inseln sehr unterschiedliche Regionen umfasst, verbieten sich jedoch schematische Vorgaben. Im Rahmen der Krankenhausplanung sind dabei Entscheidungen für die jeweiligen Einzelfälle zu treffen. Die zunehmende Digitalisierung einschließlich der telemedizinischen Möglichkeiten wird hierbei eine wichtige Rolle spielen. Eine „kalte Strukturbereinigung“ durch Unterfinanzierung und unerfüllbare Personalvorgaben lehnen wir ab.

Koordinierend für die gemeinsame Erklärung

Krankenhausgesellschaft
Schleswig-Holstein e.V. (KGSH)
Feldstraße 75, 24105 Kiel

Geschäftsführer Patrick Reimund
Telefon 0431 88 105 10
E-Mail gf@kgsh.de

Kontaktadressen der unterstützenden Verbände

Verband der Krankenhausdirektoren e.V.
Landesgruppe Nord
Friesenstraße 11, 24534 Neumünster

Kerstin Ganskopf
Telefon 04321 405 1000
E-Mail kerstin.ganskopf@fek.de

Landeskrankenhauskonferenz Schleswig-Holstein
Rosenstraße 2, 24787 Fockbeck

Dr. med. Arthur Friedrich
Telefon 04331 669973
E-Mail arthurfriedrich@icloud.com

„Über das Leben im Krankenhaus – gerecht geht anders“
c/o Betriebsrat FEK Neumünster
Friesenstraße 11, 24534 Neumünster

Jörg Klaenhammer
Telefon 04321 405 1150
E-Mail joerg.klaenhammer@fek.de

Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V.
Landesstelle Schleswig-Holstein
Krusenrotter Weg 37, 24113 Kiel

Monika Bagger-Wulf
Telefon 0431 5902 21
E-Mail bagger-wulf@caritas-sh.de

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein
Kanalufer 48, 24768 Rendsburg

Landespastor Heiko Naß
Telefon 04331 593 111
E-Mail nass@diakonie-sh.de

Bundesverband Pflegemanagement e.V.
Landesgruppe Schleswig-Holstein
Friesenstraße 11, 24534 Neumünster

Vorsitzender Christian de la Chaux
Telefon 04321 405 3001
E-Mail Christian.delachaux@fek.de

Verband der Privatkliniken
in Schleswig-Holstein e.V.
Feldstraße 75, 24105 Kiel

Vorsitzende Dr. Cordelia Andreßen
Telefon 0431 388 8122
E-Mail cordelia.andressen@gmail.com

Kommunaler Arbeitgeberverband
Schleswig-Holstein
Reventlouallee 6, 24105 Kiel

Verbandsgeschäftsführer Jan Jacobsen
Telefon 0431 579 22 0
E-Mail jan.jacobsen@kavsh.de

ver.di Landesbezirk Nord
Hüxstraße 1 – 9, 23552 Lübeck

Jochen Penke (LFB 3)
Telefon 0451 81 00 6
E-Mail jochen.penke@verdi.de

Pflegerat Schleswig-Holstein
Brüsseler Ring 6, 24576 Bad Bramstedt

Vorsitzende Iris Gebh
Telefon 0173 2561581
E-Mail iris.gebh@pflegerat-sh.de

Deutsches Rotes Kreuz
Schwesternschaft Hamburg e.V.
Max-Brauer-Allee 133, 22765 Hamburg

Vorsitzende Oberin Marion Harnisch
Telefon 040 819 007 0
E-Mail swh@schwesternschaft-hamburg.drk.de

Ärztekammer Schleswig-Holstein
Bismarckallee 8 – 12, 23795 Bad Segeberg

Ärztlicher Geschäftsführer Dr. med. Carsten Leffmann
Telefon 04551 803 206
E-Mail carsten.leffmann@aeksh.de

Marburger Bund
Landesverband Schleswig-Holstein
Esmarchstraße 4, 23795 Bad Segeberg

Daniel Arp
Telefon 04551 2080
E-Mail info@marburger-bund-sh.de

Verband der Leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e.V.
Landesverband Schleswig-Holstein
Rosenstraße 2, 24787 Fockbeck

Dr. med. Arthur Friedrich
Telefon 04331 669973
E-Mail arthurfriedrich@t-online.de

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband
Schleswig-Holstein e.V.
Zum Brook 4, 24143 Kiel

Geschäftsführender Vorstand Michael Saitner
Telefon 0431 560211
E-Mail vorstand@paritaet-sh.org

Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e.V.
Falckstraße 9, 24103 Kiel

Geschäftsführender Vorstand Michael Saitner
Telefon 0431 33 60 75
E-Mail lag.freie-wohlfahrt-sh@t-online.de

Sozialverband Deutschland e.V.
Landesverband Schleswig-Holstein
Muhliusstraße 87, 24103 Kiel

Christian Schultz
Telefon 0431 98 388 70
E-Mail christian.schultz@sovd-sh.de

Städteverband Schleswig-Holstein
Reventlouallee 6, 24105 Kiel

Gf. Vorstandsmitglied Marc Ziertmann
Telefon 0431 57 00 50 30
E-Mail info@staedteverband-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Reventlouallee 6, 24105 Kiel

Gf. Vorstandsmitglied Dr. Sönke Schulz
Telefon 0431 57 00 50 10
E-Mail soenke.schulz@sh-landkreistag.de

AWO Schleswig-Holstein gGmbH
Sibeliusweg 4, 24109 Kiel

Geschäftsführer Michael Selck
Telefon 0431 5114 100
E-Mail michael.selck@awo-sh.de

LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e.V.
Grüner Kamp 15 - 17, 24768 Rendsburg

Präsidiumsmitglied Sylke Messer-Radtke
Telefon 04331 3359 204
E-Mail bruessow-harfmann@landfrauen-sh.de

Fachvereinigung Krankenhaustechnik e.V.
Hermann-Löns-Str. 31, 53919 Weilerswist

Milko Puchert
Telefon 04102 601 1400
E-Mail m.puchert@lungenclinic.de

Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein K.d.ö.R.
Fabrikstraße 21, 24534 Neumünster

Präsidentin Patricia Drube
Telefon 04321 755 2305
E-Mail drube@pflegeberufekammer-sh.de